

## **Kurz-Protokoll der Geschäftsleitungssitzung ERT vom 13. Dezember 2017**

### **Nachtragskredit ADT**

Ausgelöst durch den neuen Sachplan ADT des Kantons Bern musste der ERT den Richtplan ADT einer Gesamtrevision unterziehen. Mit Vorliegen des Vorprüfungsberichts des AGR wurde deutlich, dass das genehmigte Budget für die Fertigstellung des Richtplans nicht ausreichen wird. Der ERT stellte am 16. Mai 2017 beim AGR ein Mitfinanzierungsgesuch für den Nachkredit von 15'000 CHF. Nach mehrfachem Nachfragen durch den ERT wurde das Gesuch schliesslich durch das AGR mit Verfügung vom 28. November 2017 abgelehnt. Die Begründung ist für den ERT nicht wirklich nachvollziehbar.

Die für die Revision beim ERT zuständige Kommission Abbau, Deponie und Transport (KADERT) hat der GL ERT folgende Anträge gestellt:

- Der Nachkredit sei zu 100% durch den ERT zu übernehmen
- Aus pragmatischen Gründen sei auf eine Beschwerde gegen die abschlägige Verfügung zu verzichten
- Dem zuständigen Regierungsrat Neuhaus sei in einem Schreiben der Unmut der Region in dieser Angelegenheit kund zu tun

Die GL ERT hat diese Anträge gutgeheissen.

Thun, 21. Dezember 2017



Geschäftsstelle ERT, Manuela Gebert, Geschäftsführerin